

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 09.02.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 05.02.2018 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Prechter, Hans
Russer, Manfred
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max

Vertretung für Herrn Reinhard Heinrich

Vertretung für Herrn Jens Machold

SPD

Schmid, Martin

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

kommt um 14:35 Uhr zur Sitzung

AUL

Staudter, Christian

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Engelniederhammer, Anita
Gassner, Helga
Hoffmann, Martha
Huber, Karl
Kastner, Andreas

Mayer, Karola
Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Heinrich, Reinhard
Machold, Jens

entschuldigt
entschuldigt

SPD

Käser, Markus

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:33 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
2. Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach;
Investitionszuschuss des Landkreises Pfaffenhofen (B)
3. Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2017 (B)
4. Errichtung eines Wohnheims für Schüler und Auszubildende;
Sachstandsbericht (I)
5. Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)
6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Pestizideinsatz im Landkreis Pfaffenhofen;
Behandlung der kreiseigenen Flächen (B)
7. Erhöhung der Tagespauschalen für die Schulbuslinien PAF 18 und Ma 8 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
8. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Saam scheidet als Kreisgeschäftsführer des Caritas Zentrums Pfaffenhofen aus. Frau Martina Körner soll an seiner Stelle als neues Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Frau Martina Körner wird als neues Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach; Investitionszuschuss des Landkreises Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsches Hopfenmuseum in Wolnzach wurde am 16.01.2018 der Haushalt des Zweckverbandes 2018 beschlossen. Bekanntlich besteht der Zweckverband aus den Verbandsmitgliedern Bezirk Oberbayern, Landkreis Pfaffenhofen, dem Markt Wolnzach und dem Verein „Deutsches Hopfenmuseum e.V.“. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband nach der entsprechenden Satzung von den Verbandsmitgliedern Bezirk Oberbayern, Landkreis Pfaffenhofen und dem Markt Wolnzach eine Betriebskostenumlage. Die jährlichen Betriebskosten werden zu je einem Drittel vom Markt Wolnzach, dem Landkreis und vom Bezirk getragen. Soweit der Anteil je Verbandsmitglied 51.500 Euro übersteigt, wird der übersteigende Betrag vom Markt Wolnzach getragen. Diese Sonderumlage für den Markt Wolnzach beläuft sich für das Haushaltsjahr 2018 auf rund 42.000 Euro.

Für entsprechende Investitionsmaßnahmen bedarf es einer vorherigen Zustimmung bzw. Verständigung durch die Verbandsmitglieder. Da sich bei dem im Juni 2005 eingeweihten Gebäude Schäden in der Flachdachkonstruktion zeigten ist eine umfassende Sanierung nunmehr unausweichlich. Auch der Brandschutz ist auf neue Füße zu stellen und unter anderem eine Außentreppe als weiterer Fluchtweg zu errichten. Die drei Zweckverbandsmitglieder haben sich insofern entschlossen, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2018 (Brandschutz) und 2019 (Dachkonstruktion) abzuwickeln. Der Drittelanteil des Landkreises beläuft sich somit für das Haushaltsjahr 2018 auf rund 71.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich auf 189.000 Euro. Damit kann der Brandschutz für das komplette Gebäude auf den neuesten Stand gebracht werden und die Undichtigkeit des Flachdaches auf Dauer behoben werden.

Herr Hechinger kommt um 14:35 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dem Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum für das Haushaltsjahr 2018 einen Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 71.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 189.000 Euro zu gewähren. Damit werden brandschutztechnische Maßnahmen durchgeführt und das Flachdach auf Dauer abgedichtet.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2017 (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 05.12.2016 wurde festgelegt, dass die Verwaltung im Vorgriff auf den Haushalt 2017 ermächtigt wird, die im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 vorgesehenen Finanzleistungen für den Verlustausgleich in Höhe von 4,6 Millionen Euro sowie für die Kapitaleinlagen in Höhe von 1,0 Millionen Euro jederzeit nach Abruf bei Bedarf an die Ilmtalklinik zu erbringen. Für die weiteren Finanzleistungen in Form des Anlagevermögens und der Sanierungsinvestitionen sind weitere Beschlüsse erforderlich.

Insofern wird nachfolgend ein Überblick über die insgesamt erbrachten Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2017 dargestellt:

- Verlustausgleich	4.384.367 Euro
- Kapitaleinlagen	1.000.000 Euro
- Betriebskostenzuschuss Belebungsbad	25.000 Euro
- Investitionszuschuss Anlagevermögen	250.000 Euro
- Brandschutz/Sanierungsinvestitionen	1.000.000 Euro
Summe	6.659.367 Euro

Beschluss:

Die Auszahlungen der im Haushaltsplan 2017 festgelegten Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH wird in Höhe von 6.659.367 Euro als Gesamtpaket genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Errichtung eines Wohnheims für Schüler und Auszubildende; Sachstandsbericht (I)

Sachverhalt/Begründung

Wie bereits in der Kreisausschusssitzung am 09.10.2017 erläutert, zielen die drei gestellten Anträge zum einen auf die Errichtung eines Schülerheimes für die Berufsschule Pfaffenhofen ab, zum anderen sollen Wohnmöglichkeiten für Lehrlinge im gesamten Landkreis angeboten werden.

Insbesondere die Errichtung von Wohnheimen für Lehrlinge zieht die Frage nach sich, ob hier grundsätzlich eine Aufgabe des Landkreises vorliegt, die mit Mitteln aus der Kreisumlage erfüllt werden darf.

Dazu wurde ein Prüfungsauftrag an das Kreisrechnungsprüfungsamt erteilt. Der Prüfungsteilbericht Nr. 17/2018 vom 06.12.2017 erklärt unmissverständlich, dass die Errichtung und der Betrieb eines Schülerheims für die Berufsschule Pfaffenhofen zur Unterbringung auswärtiger Berufsschüler in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm fällt.

Dagegen liegt die Errichtung eines Wohnheims für Auszubildende im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, auch in Form einer Beteiligung an einer Wohnungsbaugesellschaft, im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden. Eine Errichtung eines Wohnheims für Auszubildende im Rahmen der indirekten Wirtschaftsförderung durch den Landkreis Pfaffenhofen wäre ebenfalls nicht zulässig, da hier zunächst die örtliche Zuständigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises gesehen wird. Der entsprechende Prüfungsbericht kann selbstverständlich Kreisrätinnen und Kreisräten überlassen werden.

Die Untersuchung der Möglichkeiten zur Errichtung von Wohnheimen für Lehrlinge wird aufgrund des Prüfungsteilberichts Nr. 17/2018 vom 06.12.2017 des Kreisrechnungsprüfungsamtes somit nicht weiter verfolgt.

Daher wird sich die Landkreisverwaltung verstärkt auf die Thematik der Errichtung eines Schülerheims für Fachsprengelschüler an der Berufsschule Pfaffenhofen konzentrieren (siehe auch beigefügte Übersicht). Wie in der Kreisausschusssitzung am 09.10.2017 bereits berichtet, würde ein Wohnheim mit rund 50 Plätzen nach Auffassung der Schulleitung der Berufsschule Pfaffenhofen den erforderlichen Bedarf abdecken. Hierbei geht es verstärkt um die Blockausbildung für Fluggerätemechaniker und Fluggeräteelektroniker an der Berufsschule Pfaffenhofen. Falls Wohnheimplätze nicht mit Berufsschülern belegt werden könnten, sollten diese mit Lehrlingen aufgefüllt werden können. Dazu hat die Landkreisverwaltung vor kurzem Kontakt mit einem Investor aufgenommen, der am Standort Pfaffenhofen die Errichtung einer größeren Unterkunft plant. In einer der nächsten Sitzungen kann möglicherweise näheres zum Stand der Verhandlungen erläutert werden.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 5 Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Vorsitzende des Vereins zur Förderung kultureller Belange der Region Ingolstadt e.V. Herr Prof. Dr. Gunter Schweiger, beantragt mit Schreiben vom 25.11.2017 bzw. 15.01.2018 den Kulturkanal auch im Jahr 2018 wieder mit 5.000 Euro, wie in den vergangenen Jahren, zu unterstützen.

Stabil hält sich die Zahl von rund 17.000 Hörern wöchentlich, die Anzahl der Facebook Freunde ist auf rund 1000 angestiegen und es lässt sich eine erhöhte Nachfrage zum Kulturkanal-online feststellen. Trotzdem kann in 2018 der Sendebetrieb nur sichergestellt werden, wenn die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen sowie die Städte Ingolstadt, Neuburg und Schrobenhausen Ihr Sponsoring aufrechterhalten. Nach den von der Kreisfinanzverwaltung bis dato eingeholten Informationen, wird die Förderung der übrigen Gebietskörperschaften auf dem gleichen Niveau auch für 2018 gehalten.

Insofern wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst wiederum für ein Haushaltsjahr den bisher gewährten Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro für den Kulturkanal in Aussicht zu stellen.

Beschluss:

Dem Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. wird zur Förderung des Kulturkanals Ingolstadt 2018 ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 Euro gewährt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2018 einzustellen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Pestizideinsatz im Landkreis Pfaffenhofen; Behandlung der kreiseigenen Flächen (B)

Sachverhalt/Begründung

Die SPD-Kreistagsfraktion hat den beigefügten Antrag vom 07.12.2017 an die Verwaltung herangetragen, um in einer der nächsten Kreistagssitzungen darüber zu beraten.

Insbesondere der Einsatz von Glyphosat führte in den vergangenen Wochen zu einer lebhaften Diskussion in den Medien. Dieses Pflanzenschutzmittel wurde aufgrund einer besonderen Genehmigung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg von der kreiseigenen Tiefbauverwaltung auf genau bezeichneten Flächen von einem speziell ausgebildeten Mitarbeiter gezielt und vereinzelt zum Einsatz gebracht. Die Genehmigung wurde am 13.04.2015 erlassen und hatte eine Gültigkeit bis zum 31.12.2017. Es durfte nur von einer Person mit ei-

nem besonderen Sachkundenachweis, der alle zwei Jahre im Rahmen einer Weiterbildung erneuert werden musste, eingesetzt werden. Der durchschnittliche Jahresverbrauch waren rd. 1,5 Liter.

Da der Landkreis ein Kreisstraßennetz mit rund 216 Kilometern zu betreuen hat, wurde ausschließlich bei gepflasterten Rinnen die Fuge zwischen Hochbordstein und Rinne bei Streckenkontrollen von dem befähigten Mitarbeiter mit einem Dochtstreichgerät behandelt. Ansonsten schädigt das Wurzelwerk des Unkrauts die entsprechenden Rinnen.

Nach Rücksprache mit der kreiseigenen Tiefbauverwaltung könnte künftig auf die chemische Bearbeitung des Unkrautes verzichtet werden und mit einem sogenannten Wildkrautbesen, der an einem Fahrzeug angebracht ist, eine Rinnenpflege im Bedarfsfall mechanisch erfolgen. Da im Haushalt 2018 auch eine Kehrmaschine für die Tiefbauverwaltung beantragt wird, kann auch dieses Gerät bei größeren mit Unkraut befallenen Flächen eingesetzt werden.

Insofern wäre es möglich, dass die kreiseigene Tiefbauverwaltung künftig auf den Einsatz von Glyphosat als Pflanzenschutzmittel verzichtet. Die geschätzten Mehrkosten für den Fahrzeugeinsatz belaufen sich auf ca. 7.000 € pro Jahr. Auch private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden künftig zu einem Verzicht vertraglich verpflichtet.

Herr Schmid spricht sich dafür aus, den SPD-Antrag bis zur Sitzung des Bayerischen Gemeindetages Kreisverband Pfaffenhofen im April zu vertagen. Der Antrag soll dann in der Aprilsitzung des Kreistages behandelt werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Top 7 Erhöhung der Tagespauschalen für die Schulbuslinien PAF 18 und Ma 8 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Busunternehmen Zinsmeister hat aufgrund der steigenden Betriebskosten schriftlich eine Erhöhung der Tagespauschalen für insgesamt sechs Schulbuslinien zum 01.01.2018 beantragt. Bei folgenden zwei Linien werden die Wertgrenzen nach § 44 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Pfaffenhofen überschritten und bedürfen der Billigung durch den Kreisausschuss.

Bezeichnung	Abschluss	Jahressumme beim Abschluss	Letzte Erhöhung	Letzte Jahressumme brutto	Neue Jahressumme brutto
PAF 18	24.11.1997 ab Schuljahr 1997/1998	30.363,55 € (59.385,00 DM)	2014/2015	39.447,48 €	41.025,14 €
Ma 8	04.08.2009 ab Schuljahr 2009/2010	39.590,00 €	2014/2015	44.608,03 €	46.391,56 €

Um die Kostensteigerung bei allen Busunternehmen bei Erhöhungsanträgen gleich zu behandeln, wird seit längerem alle 2 Jahre einer Erhöhung um 4 % zugestimmt.

Beschluss:

Die vorgenannten Erhöhungen der Tagespauschalen zum 01.01.2018 für die Schulbuslinien PAF 18 und Ma 8 werden genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Bekanntgaben, Anfragen

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:50 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner